

**4. Nachtrag zum  
Strukturvertrag gemäß § 73a SGB V  
als Ergänzung zum Gesamtvertrag nach § 83 SGB V  
zur Versorgung der Versicherten mit  
Diabetischem Fußsyndrom im Freistaat Sachsen  
(DFS Sachsen)  
in der Fassung vom 01.01.2012**

---

zwischen

der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse  
für Sachsen und Thüringen  
vertreten durch den Vorstand  
dieser hier vertreten durch  
Frau Andrea Epkes  
- im Folgenden „**AOK PLUS**“ genannt -  
und der

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen  
vertreten durch den Vorstand,  
dieser vertreten durch  
Herrn Dr. med. Klaus Heckemann,  
- im Folgenden „**KVS**“ genannt -

## I. Sachverhalt

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Strukturvertrages zur Versorgung der Versicherten mit Diabetischem Fußsyndrom im Freistaat Sachsen (DFS-Sachsen) vereinbaren die Vertragspartner aufgrund der Umstellung der Abrechnung auf das Formblatt 3 folgende Änderungen:

## II. Gegenstand des 4. Nachtrages

- (1) Die Anlage 5 „Technische Anlage“ wird angepasst. Im Wesentlichen werden die Kapitel 6 (Abrechnungsinhalt) und 7 (Abrechnungsdateien) gestrichen.

Die bisherige Anlage 5 wird durch die neue Fassung der Anlage 5 ersetzt.

- (2) Die Anlage 7a „Abrechnung der Vertragsärzte“ wird angepasst. Punkt 5 wird aufgrund der unzulässigen Widerspruchsfrist gestrichen.

Die bisherige Anlage 7a wird durch die neue Fassung der Anlage 7a ersetzt.

- (3) Die Anlage 7b „Abrechnung KVS“ wird angepasst.

Die bisherige Anlage 7b wird durch die neue Fassung der Anlage 7b ersetzt.

## III. Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

## IV. Anlagen

Anlage 5 „Technische Anlage“  
Anlage 7a „Abrechnung der Vertragsärzte“  
Anlage 7b „Abrechnung KVS“

Dresden, den 06. Juni 2017

gez.

\_\_\_\_\_  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen  
Dr. med. Klaus Heckemann

gez.

\_\_\_\_\_  
AOK PLUS  
Andrea Epkes